

## **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,  
den 03.11.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

##### Bürgermeister

Gabriel, Dennis

ab 19.10 Uhr

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

ab 19.05 Uhr

##### Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Rademacher, Wolfgang

##### Verwaltung

Möller, Uwe

Benthien, Uwe

##### Schriftführer

Frank, Lars

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Räth, Markus

entschuldigt

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2011

- 3) Bericht der Verwaltungsleitung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Errichtung einer 380 kV-Leitung durch das Amt Büchen
- 6) Personalkonzeption für die Einführung der Doppik
- 7) Zuschussanträge
- 7.1) Antrag der Alkohol- und Drogenberatung Kr. Hzgt. Lauenburg
- 7.2) Antrag der Frauenberatungsstelle
- 7.3) Antrag der Schuldnerberatungsstelle
- 8) TOP 8: 2. Nachttagshaushaltssatzung und -plan 2011 für das Amt Büchen
- 9) TOP 9: Haushaltssatzung und -plan 2012 für das Amt Büchen
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Borchers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2011

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2011 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet, dass der Kindergartenausschuss seine konstituierende Sitzung hatte und Jürgen Holst zum Vorsitzenden sowie Martin Voß zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurden.

Bis zum 15.11.2011 müssen die Gemeinden dem Land Straßenunterhaltungsmaßnahmen bei Gemeindeverbindungsweegen melden, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können; eine Fehlanzeige ist erforderlich.

Sowohl die Gemeinde Witzeze als auch die Gemeinden Schulendorf und Müssen lehnen Windenergieeignungsflächen in ihren Gemeindegebieten ab.

Zum 31.12.2011 wird aufgrund des Fortzuges einer Kollegin eine Stelle im Bürgerservice frei; diese wird zum 01.01.2012 neu besetzt.

Mit 5.329 beförderten Personen liegt die Auslastung der Fähre Siebeneichen in diesem Jahr deutlich hinter dem Vorjahr mit 7.057 Beförderungen. Herr Möller weist aber darauf hin, dass nach der Auslastungsstatistik der einzelnen Tage die im vergangenen Jahr beschlossene Kürzung der Betriebstages in der Woche auf Mittwoch bis Sonntag hierfür nicht ursächlich sei.

Auf die Tagesordnung des Amtsausschusses werde der Tagesordnungspunkt „Kommunalisierung der Regionalplanung“ aufgenommen. Hintergrund seien Bestrebungen des Landes, die Regionalplanung einzelnen Kreisen zu übertragen, die dann für andere Kreise diese bislang vom Land durchgeführte Aufgabe übernehmen. Das Land plane, das Vorhaben bereits im kommenden Jahr umzusetzen. Herr Holst kann hinzufügen, dass die Angelegenheit auch im Kreistag beraten werden würde.

- 4) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

- 5) Errichtung einer 380 kV-Leitung durch das Amt Büchen

Herr Möller stellt die Informationsvorlage vor:

„Am 31.08.2011 hat ein Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und Herrn Rechtsanwalt Günther zur Klärung der weiteren Vorgehensweise zur 2. Planänderung der 380 kV-Leitung stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat Herr Günther mitgeteilt, dass die Vergütungsvereinbarung vom 02.06.2008 mit dem Pauschalhonorar für das ganze Planfeststellungsverfahren bis zum Abschluss und Prüfung des Planfeststellungsbeschlusses bezieht. Es entstehen den Gemeinden bzw. dem Amt Büchen somit keine weiteren Kosten. Dies wurde auch schriftlich von Herrn Günther noch einmal bestätigt.

Die zweite Planänderung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer 380 kV-Leitung zwischen Krümmel und Görries, Abschnitt Schleswig-Holstein, Elmenhorst bis zur Landesgrenze hat in der Zeit vom 19.08.2011 bis 19.09.2011 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem Verfahren abzugeben. Von Bürgern wurde lediglich eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinden Besenthal, Götting, Gudow und Tramm haben ebenfalls Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden mit Schreiben vom 15.09.2011 an Rechtsanwalt Günther weitergeleitet und vorsorglich am 30.09.2011 an den Landesbetrieb für Straßenbau gefaxt.

Rechtsanwalt Günther hat mit Schreiben vom 12.10.2011 mitgeteilt, dass er zu den Stellungnahmen der Gemeinden anliegende ergänzende Einwendung mit Rechtsausführung erhoben hat. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass Entschädigungsfragen oder auch Vereinbarungen über die Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegeaufgaben nicht Gegenstand der Planfeststellung, sondern nachfolgender Vereinbarungen oder Entschädigungsfestsetzungsverfahren sind. Für die Berechnung von Ablösungsbeträgen wird von der Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein in der Regel die Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung analog herangezogen. Nach Mitteilung von Herrn Günther bezieht sich diese jedoch auf technische Bauwerke und nicht auf Kompensationsmaßnahmen. Aus diesem Grund wurde der Landesbetrieb für Straßenbau von Rechtsanwalt Günther zu diesem Punkt noch einmal angeschrieben. Eine Antwort steht derzeit noch aus.“

#### 6) Personalkonzeption für die Einführung der Doppik

##### **Beratung:**

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„In dem beiliegenden Personalkonzept sind die Auswirkungen der Umstellung auf die Doppik aufgeführt und in dem beigefügten Stellenplanauszug für dieses Konzept, werden die zu erwartenden Kosten aufgezeigt.

Die Gemeindevertretung Büchen hat dieser Konzeption in ihrer Sitzung vom 27.09.2011 zugestimmt.

Gem. § 5 des Amtsvertrages ist die Zustimmung des Amtsausschusses bei Änderungen des Stellenplans, insbesondere bei der Neuschaffung von Stellen, erforderlich.“

Herr Möller stellt das Personalkonzept vor. Zudem verweist Herr Möller darauf, dass die Software sowie die Hardware der Computer, die vor zwei Jahren im Bürgerhaus installiert wurden, für die Bearbeitung des doppischen Haushaltes nicht mehr ausreichen würde.

Herr Knoch warnt vor den anstehenden Abschreibungen, die gerade die Haushalte kleiner Kommunen extrem belasten würden. Diesem stimmt Herr Möller zu.

Es erfolgt eine allgemeine Aussprache.

Herr Voß kritisiert, dass nunmehr keine kleineren Kommunen als Modell laufen sollen, sondern in der Gemeinde Büchen der doppische Haushalt als erstes aufgestellt werden würde. Herr Möller weist darauf hin, dass die in Büchen auftretenden Fragestellungen alle die abdecken würden, die auch in den kleineren Gemeinden auftreten können. Dementsprechend hätte man dann Erfahrung im Umgang. Zudem sei nach wie vor die Planung, dass alle Gemeinden gemeinsam am 01.01.2014 das Geschäftsjahr 2014 mit dem doppischen Haushalt beginnen.

Es folgt eine allgemeine Aussprache.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss der Neuschaffung einer Stelle für die Kämmerei sowie wie einer Anhebung der Stellenplannummer 41 um 0,69 Stellenanteile zuzustimmen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)      Zuschussanträge

7.1)      Antrag der Alkohol- und Drogenberatung Kr. Hzgt. Lauenburg

### **Beratung:**

Es wird eingehend über den Antrag der Alkohol- und Drogenberatung Kr. Hzgt. Lauenburg beraten.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Alkohol- und Drogenberatung Kreis Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2012 einen allgemeinen Zuschuss von 2.700,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:**      Ja: 6              Nein: 1              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2) Antrag der Frauenberatungsstelle

**Beratung:**

Es wird eingehend über den Antrag der Frauenberatungsstelle beraten.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Frauenberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2012 einen allgemeinen Zuschuss von 500,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 1            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.3) Antrag der Schuldnerberatungsstelle

**Beratung:**

Es wird eingehend über den Antrag der Schuldnerberatungsstelle beraten.

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Schuldnerberatungsstelle für das Haushaltsjahr 2012 einen allgemeinen Zuschuss von 500,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 1            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) TOP 8: 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011 für das Amt Büchen

**Beratung:**

Herr Benthien stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der vorliegende Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des damit einhergehenden 2. Nachtragshaushaltsplanes deckt bis dato aufgelaufene überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben und stelle Mehr- bzw. Mindereinnah-

men dar. Nachbesserungsbedarf bestand hierbei insbesondere im Teilbereich der Fähre und der Abwasserbeseitigung. Im Vermögenshaushalt ergeben sich keine Veränderungen.“

Im Folgenden stellt Herr Benthien den Haushaltsplan vor. Zudem erläutert er die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss, die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:** Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) TOP 9: Haushaltssatzung und -plan 2012 für das Amt Büchen

### **Beratung:**

Herr Benthien stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.626.800 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 363.400 € vor. In der Satzung wird ferner der Gesamtbetrag von Krediten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 100.000 €, der Höchstbetrag für Kassenkredite mit 1.500.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen beläuft sich für den Haushalt 2012 auf 3, wobei nur 2 Stellen tatsächlich besetzt sind. Der Umlagesatz für die Erhebung der Amtsumlage wird auf 20,5 % und somit um 1 % geringer als im Haushalt 2011 festgesetzt.

Hinsichtlich der Haushaltsansätze werden zum einen der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Büchen mit einem Betrag in Höhe von 1.733.700 € und die Kostenbeiträge für die Kindergärten in einer Gesamthöhe von 763.500 € dargestellt. Der erhöhte Verwaltungskostenbeitrag kann durch die erhöhte Einnahme aus der Amtsumlage, welche trotz Senkung des Umlagesatzes höher als 2011 ausfällt, gedeckt werden. Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung werden durch die Sonderumlagen getragen. Die Erstattungen an den Kreis für die Ausgaben im Rahmen des SGB II sind gegenüber dem Nachtragshaushalt 2011 mit 210.000 € um rd. 15.000 € höher eingestellt worden, da die Entwicklung dieser Ausgabeposition zurzeit nicht absehbar ist und somit einen gewissen Unsicherheitsfaktor im Haushalt 2012 darstellt.

Im Vermögenshaushalt sind zum Einen weitere 10.000 € für die Kindertagesstätten-

planung im Amtsbereich und zum Weiteren 100.000 € für die Umwidmung der Kindertagesstätte Tramm zu einer Familiengruppe eingestellt worden. Für die Maßnahme Tramm ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 100.000 € eingeplant, da derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wann mit der Auszahlung bzw. Bewilligung der Zuschüsse gerechnet werden kann.“

Herr Benthien erläutert, dass er die unter TOP 7 gefassten Zuschussanträge entsprechend mit in die Haushaltsplanungen aufnehmen wird.

Die Kosten für investive Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten wird Herr Benthien in einem Nachtragshaushalt abbilden.

Erfreulicherweise sei die Prognose für die Schlüsselzuweisungen des Landes positiver als bislang angenommen, sodass mit Mehreinnahmen in den Kommunen zu rechnen wäre.

Im Folgenden stellt Herr Benthien den Haushaltsplan vor.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss, die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2012 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Abstimmung:**      Ja: 7              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10)      Verschiedenes

### **Beschluss:**

Herr Voß teilt mit, dass verschiedene Bürgermeister des Amtes mit der Entscheidung des Unternehmens eon-Hanse nicht einverstanden seien, dass das verbleibende Amtsgebiet mit Ausnahme der Gemeinden Witzeze, Schulendorf, Müssen und Klein Pampau erst mit Breitband erschlossen werden würde, wenn die Gemeinde Büchen eine 60 %ige Anschlussquote bei den Hausanschlüssen erzielt hätte. Daher suchen diese Bürgermeister nunmehr nach einer Alternativen. Hierzu würden auch Gespräche stattfinden. Die Begleitung der Verwaltung sei in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

Herr Frank erläutert das geplante Vorgehen von eon-Hanse, das den Bürgermeistern des Amtes Büchen am 13.10.2011 in einem Gespräch mit dem Unternehmen sowie KielNet vorgestellt wurde. Gleichzeitig bestätigt er das von Herrn Voß vorgebrachte Quorum einer 60 %igen Anschlussquote in der Gemeinde Büchen als Voraussetzung



für die Erschließung des weiteren Amtsgebietes. Herr Frank teilt ferner mit, dass eon-Hanse darauf verwiesen hätte, dass sich diese Quote verringern würde, je mehr Geschäftskunden Verträge abschließen würden. Die Begründung liegt hierbei in den für sie höheren Nutzungstarifen.

Herr Möller zeigt Verständnis für die Enttäuschung der Amtsgemeinden. Auch er sei in dem Gespräch mit eon-Hanse am 13.10.2011 vom Vorgehen des Unternehmens überrascht gewesen. Gleichwohl macht er aber deutlich, dass mit dieser Entscheidung nicht die Aufgabe des Erschließungswillens gemeint wäre. Vielmehr habe eon-Hanse deutlich gemacht, dass das verbleibende Amtsgebiet auch weiterhin im Fokus stehen würde.

Herr Knoch kritisiert massiv die Ausgrenzung der Amtsgemeinden und kann nicht nachvollziehen, weshalb nicht zuerst die weiteren Amtsgemeinden eine Möglichkeit zum Erreichen der 60%igen Anschlussquote erhalten würden. Herr Frank verweist hierbei auf die Argumentation von eon-Hanse, dass für die Erschließung des weiteren Amtsgebietes die in der Gemeinde Büchen erforderlichen Einnahmen Voraussetzung sein würden.

Herr Voß weist darauf hin, dass durch die Verhandlungen mit eon-Hanse sowie die entstandenen Verzögerungen durch das Scheitern der ersten Akquise in der Gemeinde Büchen in 2010 bereits ein Jahr verloren gegangen wäre. Dieses nun für die verbleibenden Gemeinden inakzeptable Vorgehen von eon-Hanse habe er bereits vorausgesehen; daher hätte Herr Voß sich ein Scheitern der Akquise in der Westspange im Sommer dieses Jahres gewünscht, wodurch ein Neuanfang auf Amtsebene möglich gewesen wäre. Nach seiner Auffassung könne sein Ziel eines einheitlichen Weges auf Amtsebene nunmehr nicht erreicht werden.

Herr Borchers schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....  
Jürgen Borchers  
Vorsitzender

.....  
Lars Frank  
Schriftführung